

Stammessatzung des VCP Stamm Hunnen Deidesheim

Stand: Februar 2019

I.) Allgemeines

Der Stamm Hunnen Deidesheim wurde am 13. Februar 1999 als Siedlung Hunnen in den Gau Neuburgund aufgenommen und 2009 in den Status eines Stammes erhoben. Er ist eine Gliederung des Verbandes Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder Rheinland-Pfalz/Saar. Die Arbeit des Stammes Hunnen basiert auf den Grundsätzen der ihm übergeordneten Gliederungen. Der Stamm Hunnen nimmt die gleichen Rechte und Pflichten wahr, wie sie für alle Stämme im Gau Neuburgund gelten. Alle nachfolgenden Regeln beziehen sich auf beide Geschlechter.

IV.) Gremien im Stamm

a.) Stammesthing

Das Stammesthing ist eine Zusammenkunft aller Stammesmitglieder. Es findet einmal jährlich statt. Es wird vom Stammesältesten geleitet. Stimmberechtigt sind alle aktiven Mitglieder des Stammes. Das Stammesthing wählt und entlastet den Stammesführer, sowie den Stammesakela und den Stammesstufenführer.

Der Kassenwart wird auf Vorschlag der Kassenprüfer entlastet.

Um Beschlüsse verabschieden zu können, benötigt das Stammesthing eine Beschlussfähigkeit von 50% aller aktiven Mitglieder.

b.) Führerrunde

Die Führerrunde ist das Treffen aller Führer des Stammes, sowie aller Bagheeras bzw. Kornetts. Sie wird vom Stammesführer vorbereitet und geleitet. Über die Führerrunde ist digital Protokoll zu führen. Bei Bedarf können Ämter zusätzlich eingeladen werden. Die Führerrunde findet regelmäßig statt. Sie macht Ämtervorschläge an das Thing. Ferner bestätigt die Führerrunde die Ämtervorschläge des Stammesführers. Zu bestätigende Ämter sind im Einzelnen: Materialwart, Heimwart, Kassenwart, Beauftragter in Sachen Kirche.

c.) Stufenrunden

Stufenrunden sind regelmäßige Treffen aller Führer einer Stufe. Sie werden vom Stammesakela/Stammesstufenführer vorbereitet und geleitet. Stufenrunden dienen dem Austausch über Inhalte und Probleme der jeweiligen Stufe.

V.) Ämter des Stammes

a.) Stammesältester

Der Stammesälteste unterstützt den Stamm in weitergehenden Fragen und steht beratend zur Seite. Er hat das Recht auf die Teilnahme an allen stattfindenden Runden. Der Stammesälteste leitet das Stammesthing. Er wird für die Dauer von 2 Jahren durch das Thing gewählt.

b.) Stammesführer

Der Stammesführer wird auf Vorschlag der Führerrunde auf dem Stammesthing gewählt. Er wird für eine Amtszeit von einem Jahr gewählt. Der Stammesführer nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Vertretung des Stammes auf Bundes- Landes- und Gauebene
- Vorbereitung und Leitung von Führerrunden
- Delegation und Koordination von Aufgaben im Stamm
- Vorbereitung und Planung von Stammesplanungstreffen und -lagern
- Kontrolle der Ämter (s.o.)
- Vertretung des Stammes gegenüber der Öffentlichkeit
- Ansprechpartner für stammesinterne Probleme
- Vorschlag von Ämterbesetzungen
- Langfristige Personal- und Projektplanung

c.) Stammesakela

Der Stammesakela wird auf Vorschlag der Führerrunde auf dem Stammesthing für eine Amtszeit von einem Jahr gewählt.

Der Stammesakela nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Teilnahme an Gauakelarunden
- Vorbereitung und Planung von Meuteaktionen
- Unterstützung aller Akelas bei Fragen und Problemen
- Umsetzung von Beschlüssen der Gauakelarunde
- Inhaltliche Umsetzung der Wölflingsgesetze und der Dschungelbuch-Konzeption

d.) Stammesstufenführer

Der Stammesstufenführer wird auf Vorschlag der Führerrunde auf dem Stammesthing für eine Amtszeit von einem Jahr gewählt.

Der Stammestufenführer nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Teilnahme an den Gaustufenrunden
- Vorbereitung und Planung von Stufenaktionen
- Unterstützung aller Sippenführer bei Fragen und Problemen
- Umsetzung von Beschlüssen der Gaustufenrunde
- Inhaltliche Umsetzung der Pfadfindergesetze nach Vorbild von Robert Baden-Powell

e.) Akela

Akelas werden nach dem Besuch der Gaukurse eingesetzt. Akelas haben folgende Aufgaben:

- Abhalten von Rudelstunden
- Leitung des Rudels anhand eines langfristigen Plans
- Verantwortungsbewusstes und vorbildhaftes Handeln
- Planung und Durchführung von Rudellagern
- Vermittlung von pfadfinderischen Werten und Ideen
- Teilnahme an Führerrunden
- Mitarbeit bei der Vorbereitung von Stammesaktionen
- Verantwortungsbewusster Umgang mit Geld und Material des Stammes
- Ansprechpartner für Eltern

f.) Sippenführer

Sippenführer werden nach dem Besuch der Gaukurse eingesetzt. Sippenführer haben folgende Aufgaben:

- Abhalten von Sippenstunden
- Leitung des Rudels anhand eines langfristigen Plans
- Verantwortungsbewusstes und vorbildhaftes Handeln
- Planung und Durchführung von Sippenlagern
- Vermittlung von pfadfinderischen Werten und Ideen
- Teilnahme an Führerrunden
- Mitarbeit bei der Vorbereitung von Stammesaktionen
- Verantwortungsbewusster Umgang mit Geld und Material des Stammes
- Ansprechpartner für Eltern

g.) Kassenwart

Der Kassenwart wird vom Stammesführer vorgeschlagen und von der Führerrunde für die Dauer eines Jahres gewählt. Der Kassenwart wird auf Antrag der Kassenprüfer auf dem Stammesthing entlastet. Auf dem Stammesthing ist mindestens ein unabhängiger Kassenprüfer zu wählen.

Die Aufgabe des Kassenwartes ist die ordnungsgemäße Buchführung und der verantwortungsbewusste Umgang mit den Mitteln des Stammes. Finanzielle Mittel dürfen nur für pfadfinderische Zwecke aufgewendet werden.

Gegen Vorlage dieser Satzung wird ein Bankkonto auf den Namen des Stammes eingerichtet. Zeichnungsberechtigt sind der Stammesführer und der Kassenwart.

h.) Materialwart

Der Materialwart wird vom Stammesführer vorgeschlagen und von der Führerrunde gewählt.

Seine Aufgabe ist die Verwaltung des Stammesmaterials. Dazu gehört die ordnungsgemäße Pflege, dessen Instandhaltung, die Ausgabe des Materials und die Erstellung und Führung einer Materialliste.

Bei Bedarf kann er in Absprache mit der Führerrunde eine Materialaktion durchführen.

i.) Beauftragter in Sachen Kirche

Der Beauftragte in Sachen Kirche wird vom Stammesführer vorgeschlagen und von der Führerrunde gewählt.

Seine Aufgabe ist die Teilnahme an allen stattfindenden Presbyteriumssitzungen sowie die Aufrechterhaltung der Kommunikation zwischen dem Stamm und der Kirche. Der Beauftragte in Sachen Kirche ist Ansprechpartner für den Pfarrer und den Vorsitzenden des Presbyteriums.

j.) Heimwart

Der Heimwart wird vom Stammesführer vorgeschlagen und von der Führerrunde gewählt.

Zu den Aufgaben des Heimwarts gehört die Erstellung eines Belegungsplanes, eines Reinigungsplanes und die Schlüsselverwaltung. In Zusammenarbeit mit der Führerrunde vereinbart er eine Heimordnung. Der Heimwart ist Ansprechpartner für den Eigentümer des Heimes.

VI.) Unterstützung

Der Gau Neuburgund erklärt sich bereit, den Stamm Hunnen im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen. Dies geschieht vor allem durch das Angebot der regelmäßigen Gaurunden und Schulungen. Daneben steht die Gauführung zu persönlichen Gesprächen bereit.

Für Probleme administrativer Art und für rechtliche Fragen steht das Landesbüro des Verbandes Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder Rheinland-Pfalz/Saar zur Verfügung.